

II- 968 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. März 1971 No. 526/9

A n f r a g e

der Abgeordneten **M e l l e r** und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Verkehr,
betreffend die Verfügung der Generaldirektion der ÖBB: GD-
Verf. Zl. 11848-28-70 vom 15.12.1970.

Der Verband der Eisenbahnakademiker hat gegen die Verfügung der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, betreffend die Entschädigung für die Verpflichtung zur leichten Erreichbarkeit während der dienstfreien Zeit, Protest erhoben. Die Erreichbarkeitsverpflichtung gilt als Heimbarbereitschaft und damit als Mehrleistung. Die Einschränkung in der Bewegungsfreiheit während der Freizeit wird durch diese Verfügung absolut unzureichend abgegolten:

Für 125 Stunden Heimbarbereitschaft in der Normalwoche werden 8 Stunden und 36 Minuten vergütet.

Die Erregung gerade der leitenden Beamten hierüber ist umso größer, als die angebotene finanzielle Entschädigung (zwei Schilling pro Stunde) lediglich als Almosen empfunden wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten nun an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e

Werden Sie den Protest, den der Verband der Eisenbahnakademiker gegen die oben genannte Verfügung erhoben hat, zum Anlaß nehmen, um diese Verfügung abändern zu lassen?

Wien, 10.3.1971